

## Arbeitsbescheinigung zur Vorlage beim Ausländerwesen

### Angaben zum/zur Mitarbeitenden

Familienname, Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_  
Krankenkasse \_\_\_\_\_

Die oben genannte Person ist seit dem \_\_\_\_\_ in unserem Unternehmen / in meinem  
Betrieb als \_\_\_\_\_ beschäftigt.

### Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Probezeit  beendet  noch bis zum: \_\_\_\_\_

Das Arbeitsverhältnis ist  unbefristet  befristet bis zum: \_\_\_\_\_

ungekündigt  gekündigt zum: \_\_\_\_\_

Beschäftigungsumfang  Vollzeit Arbeitsstunden pro Woche: \_\_\_\_\_

Teilzeit Arbeitsstunden pro Woche: \_\_\_\_\_

geringfügige Beschäftigung

Verdienst  \_\_\_\_\_ € / Brutto

\_\_\_\_\_ € /Netto

### Angaben zum Unternehmen/Betrieb

Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Kontaktperson bei eventuellen Rückfragen: \_\_\_\_\_

Kontaktdaten der Kontaktperson: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Firmenstempel

### Hinweis:

Nach § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu beschaffen oder das Erlöschen oder die nachträgliche Beschränkung des Aufenthaltstitels oder der Duldung abzuwenden oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht.  
Falsche oder unvollständige Angaben zum Zwecke der Erlangung eines Aufenthaltstitels begründen ein Ausweisungsinteresse nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG und können zur Ausweisung (§ 53 AufenthG) oder zur Versagung des Aufenthaltstitels (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG) führen.